

**Unter dem irreführenden Label „Integrationsgesetz“ plant die bayerische Staatsregierung ein Gesetz, das uns alle ins Mark trifft: uns, unsere Solidarität, unsere Vorstellung von einem gemeinsamen besseren Leben.**

**Nicht hinzunehmen ist u.a.:**

- Alle werden auf die (bayerische) „Leitkultur“ verpflichtet (Präambel)
- Wer eingewandert ist, wird zur unabdingbaren Achtung der Leitkultur verpflichtet (Art.1), hat die Integrationspflicht (Art. 1, Satz 2), bekommt jedoch keinerlei Rechte aus diesem Gesetz. (Art.17)
- Bei der Begriffsbestimmung werden alle Einwandererinnen und Einwanderer genannt – selbst diejenigen, die längst die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, aber „*zumindest einen Eltern- oder Großelternanteil haben*“, der eingewandert ist – der *Viertelseinwanderer* ist damit geschaffen. (Art. 2 Begriffsbestimmungen)
- Die Beherrschung der deutschen Sprache wird zur Sollvorschrift (Art. 4 Abs. 2) – „*wer gegen diese Obliegenheit verstößt, kann nicht damit rechnen, dass die daraus entstehenden Folgekosten von der Allgemeinheit getragen werden*“. (Begründung, S. 21)
- Wer den Sprachkurs nicht „*erwartbar*“ bewältigt, wird nachträglich zur Erstattung der Kosten verpflichtet. (Art. 4, Abs. 3)
- Wer bei Behörden eine\*n Dolmetscher\*in braucht, muss ihn in Zukunft

gegebenenfalls selbst bezahlen. (Art. 4, Abs. 4)

- Ob Kindergarten oder Schule: Alle werden auf die Leitkultur verpflichtet (Art. 6, Art. 7, Art. 8, Begründung S. 22), Unternehmer erhalten staatliche Fördergelder für Leitkultur-Kurse. (Art. 9)
- Kinder in Abschiebezentren sind aus der Schulpflicht und damit faktisch aus der Schule ausgeschlossen. (Art. 17a/Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, Art. 35, Abs. 2)
- Postuliert wird der Grundsatz „*Schulrecht folgt dem Asylrecht*“ – jede Verschlechterung im Asylrecht wird unmittelbar auf die Kinder übertragen. (Begründung Art. 17a, Abs. 5 BayEuG, Abs. 2)
- Statt Rundfunkfreiheit: Die Medien werden per Sollvorschrift auf die Leitkultur verpflichtet. (Art.10)
- Selbst anerkannten Asylberechtigten soll der Wohnort vorgeschrieben werden können (Art. 11), die Ermächtigung dazu hat Bayern durch das Bundesintegrationsgesetz\* erhalten. Seit 1. September ist Bayern das erste und bislang einzige Bundesland, das dies umsetzt. Selbst Familien können auseinandergerissen werden.
- Statt Wohnungen für alle: Das Innenministerium erhält in ganz Bayern

\* Das Bundesintegrationsgesetz wurde am 7.Juli vom Bundestag beschlossen. Die CSU will aber an dem bayerischen Ausgrenzungsgesetz weiter festhalten. „*Im Bayerischen Integrationsgesetz werden wir Leitkultur pur umsetzen und klarstellen: Integration bedeutet nicht Multi-Kulti, sondern Orientierung an unseren Werten.*“ erklärt Andreas Scheuer, Generalsekretär der CSU zur Verabschiedung des Bundesintegrationsgesetzes (7.7.2016).

- das Recht, über die Vergabe jeder einzelnen öffentlich geförderten Wohnung zu bestimmen, um „*dafür Sorge zu tragen, dass möglichst nur Wohnungssuchende benannt werden, deren Zuzug einseitige Bewohnerstrukturen weder schafft noch verfestigt.*“ (Art. 17a, Abs. 7; Bayerisches Wohnungsbindungsgesetz Art. 5, Satz 5) Ausdrücklich bezieht sich dies auf Einwanderer und auf „*unterschiedliche Bildungs-, Einkommenschichten oder Milieus*“. (Begründung zu Art. 17a, Abs.7 Änderungen, Bayr. Wohnungsbindungsgesetz Art. 5) Eine Klage ist zwecklos, da sie keine aufschiebende Wirkung hat. (Art.5a)
- Die Sicherheitsbehörden sollen auch diejenigen verfolgen, denen keine Straftat oder Ordnungswidrigkeit zur Last gelegt werden kann, die aber durch „*demonstrative Regelverstöße*“ auffallen (Art. 13/1) oder durch „*offenkundig rechtswidriges Verhalten erkennen lassen, dass ihnen die Rechts- und Werteordnung in ihren Grundsätzen unbekannt oder gleichgültig ist*“. (Art. 13/2) Ihnen soll ein „*Grundkurs über die Werte der freiheitlich demokratischen Grundordnung*“ auferlegt werden – wer daran nicht teilnimmt, wird mit einer Geldbuße belegt. (Art. 13/3)
- Ohne Nachweis einer Straftat soll bis zu 50.000 Euro Geldbuße (!) auferlegt bekommen können, wer die „*geltende verfassungsmäßige Ordnung*“ missachtet und einer damit „*nicht zu vereinbarenden Rechtsordnung*“ folgt. (Art.14) Ohne Gerichtsurteil soll es den bayerischen Sicherheitsbehörden erlaubt werden, diese Bußgelder für Handlungen zu

verhängen, die sie als verfassungswidrig interpretieren. Das trifft in Bayern z.B. Einheimische wie Zuwanderer, die laut sagen „*Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen*“, sowie Leute mit Zivilcourage, die sich Nazi-Aufmärschen in den Weg stellen.

- Asylunterkünfte werden mit Orten der Kriminalität gleichgestellt, das heißt, Menschen in Unterkünften von Asylbewerber\*innen oder „*unerlaubt Aufhältigen*“ können ohne Anlass Personenkontrollen (Art. 13, Abs.1 Nr. 2 PAG) unterzogen werden. Wohnungen können ohne richterlichen Durchsuchungsbeschluss jederzeit, also Tag und Nacht, durchsucht werden. (Art. 23, Abs. 3 PAG)
- In Schwimmbädern, Bibliotheken und anderen öffentlichen Einrichtungen soll gelten: „*Die Zulassung nicht freizügigkeitsberechtigter Ausländer kann von einer vorherigen Belehrung und dem ausdrücklichen Anerkenntnis der bestehenden Vorschriften abhängig gemacht werden.*“ Da man niemandem seinen Aufenthaltsstatus ansieht, können Beschäftigte in den Einrichtungen dazu gezwungen werden, alle „*ausländisch Aussehenden*“ auf ihren Aufenthaltsstatus zu kontrollieren und ggf. zu belehren und bei Weigerung den Zugang zu verweigern. (Art. 17a zur Einführung von Art. 21, Abs.5 Gemeindeordnung, Art. 15, Abs.5 Landkreisordnung, Art. 15, Abs. 5 Bezirksordnung)

**„Was da auf dem Tisch liegt, hat mit der bayerischen Verfassung und dem Grundgesetz nichts mehr zu tun.“**

Dr. Klaus Hahnzog  
Bayerischer Verfassungsrichter

## Bündnis gegen das bayerische Ausgrenzungsgesetz

AGABY Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns ■ AKA Aktiv für interkulturellen Austausch e.V. ■ Aktiv gegen rechts in ver.di München ■ Alevitische Jugend in Bayern e.V. (BDAJ-Bayern) ■ Anwältinnen ohne Grenzen ■ AKS München - Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit München ■ Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD, München ■ Augsburgischer Flüchtlingsrat ■ Ausländerbeirat der Landeshauptstadt München ■ Bayern SPD ■ Bayerischer Flüchtlingsrat ■ BEFORE – Beratungsstelle bei Diskriminierung, Rassismus und rechter Gewalt ■ Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V., Bayern ■ Bündnis 90/Die Grünen Bayern ■ Bündnis Fürstenfeldbruck ist bunt – nicht braun! ■ DIDF Jugend ■ DIDF München ■ DKP München ■ DKP Nordbayern ■ Deutscher Mieterbund, Bayern ■ DIE LINKE. München und Bayern ■ DIE LINKE. im Stadtrat München ■ EFIE – Ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuung in Erlangen e.V. ■ Erlanger Sozialforum ■ Freie Deutsche Jugend ■ Fürther Sozialforum ■ Friedensinitiative Landshut ■ Friedensinitiative Traunstein Traunreut Trostberg ■ Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Bayern ■ Gewerkschaftsstammtisch München ■ Grüne Jugend München und Bayern ■ Gruppe Kommunistische Arbeiterzeitung ■ Humanistische Union München-Südbayern ■ IG InitiativGruppe Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V. ■ Initiative Schwarze Menschen in Deutschland/München ■ Interkulturelles Forum e.V. ■ Junge GEW Bayern ■ JUSOS Bayern ■ Landtagsfraktion SPD ■ Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen ■ MLPD, Bayern ■ Montessori Nordbayern e.V. ■ Münchner Bündnis gegen Krieg und Rassismus ■ Münchner Flüchtlingsrat ■ Münchner Freidenker e.V. ■ Münchner Friedensbündnis ■ Münchner Gewerkschaftslinken ■ Münchner mentoren e.V. ■ Münchner SPD ■ Naturfreunde Deutschlands Bezirk München ■ Netzwerk I Gewerkschaft gegen Krieg - Regensburg ■ Netzwerk Rassismus- und Diskriminierungsfreies Bayern e.V. ■ Neue Richtervereinigung Bayern (NRV), Bayern ■ Nord-Süd Forum München e.V. ■ Rechtshilfe für Ausländer/innen München e.V. ■ Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V. ■ SDAJ Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend, München ■ Solid Bayern ■ Sozialistische Jugend Deutschland - Die Falken, Bayern ■ StadtschülerInnenvertretung (SSV) München ■ Trägerkreis EineWelthaus München ■ Trägerkreis Junge Flüchtlinge e.V. ■ ver.di Landesbezirk Bayern ■ ver.di Bayern Fachbereich Medien, Kunst und Industrie ■ ver.di Bayern Fachbereich Postdienste, Speditionen und Logistik ■ ver.di Bezirk München und Mittelfranken ■ ver.di Jugend, Regensburg ■ ver.di Landeserwerbslosenausschuss und München ■ ver.di Landessenioren-ausschuss Bayern und München ■ Migrations-ausschuss ver.di Bezirk München und Mittelfranken ■ ver.di Vertrauensleute Städtische Klinken München ■ ver.di Betriebsgruppe Finanzamt München ■ Vereinigung bildender Künstlerinnen u. Künstler in ver.di/VBK Bayern ■ Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten Bayern ■ Verein demokratischer Ärztinnen und Ärzte (vdää) ■ Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen Bundesvorstand (Stand 05.09.2016)

### Zentrale Demonstration

gegen das Ausgrenzungsgesetz der Bayerischen Staatsregierung

**München**

**Samstag, 22. Oktober 2016**

**Auftakt: 12 Uhr DGB-Haus**

**Schwanthalerstr. 64/Nähe Hauptbahnhof**

**Schlusskundgebung: 13.30 Uhr Odeonsplatz**

**Aktuelle Informationen auf [www.integrationsgesetz.bayern](http://www.integrationsgesetz.bayern)**

**Kontakt über [AK-gegen-Rechts.muenchen@verdi.de](mailto:AK-gegen-Rechts.muenchen@verdi.de)**

**Konto: Inge Knoeckel, Sparda Bank München, IBAN DE59 7009 0500 0202 4939 50**

**Ob Flüchtling oder Ur-Bayer oder Hamburgerin**

**Ob eingewandert oder Kind oder Enkelkind von Einwanderern**

**Ob „unerlaubt Aufhältiger“ oder anerkannt Asylberechtigte**

**Ob Lehrer\*in oder Erzieher\*in**

**Ob Beschäftigte in der Bibliothek oder im Schwimmbad**

**Ob Redakteur\*in bei Zeitung oder Rundfunk**

**Ob Mann oder Frau**

**Ob jung oder alt**

**Das geplante bayerische „Integrationsgesetz“**

**ist ein Angriff auf uns ALLE!**

# DEMONSTRATION

**für ein solidarisches Miteinander  
gegen das geplante  
Ausgrenzungsgesetz**

**der Bayerischen Staatsregierung!  
Sie treibt damit die ganze Republik  
nach rechts.**

# MÜNCHEN 22.10.

**12 Uhr, DGB-Haus, 13.30 Uhr Odeonsplatz**

**Bündnis gegen das bayerische Ausgrenzungsgesetz**